

# igefa Handelsgesellschaft

## Hygiene für Profis

**IGEFA Handelsgesellschaft  
mbH & Co. KG**  
Henry-Kruse-Straße 1  
16356 Ahrensfelde OT Blumberg  
Tel.: 03 33 94 / 51 - 0  
Fax: 03 33 94 / 51 - 210  
info@igefa.de  
www.igefa.de

igefa • Henry-Kruse-Straße 1 • 16356 Ahrensfelde

Ahrensfelde, 15.02.2016

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Kundennummer

### Unbedenklichkeitsbestätigung für CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Schnelldesinfektion PRO 139

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorgaben des Produktsicherheitsgesetzes wurde das Produkt CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Schnelldesinfektion PRO 139 im Sinne des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) §§ 30, 31 in Verbindung mit § 5 (1) Nr. 1 auf seine Verwendbarkeit als Desinfektionsmittel im Lebensmittelbereich geprüft. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Rezepturdaten. Die eingesetzten Rohstoffe sind nicht als Lebensmittel und/oder Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen; damit ist das Produkt nicht als Lebensmittel oder Lebensmittelzusatzstoff zugelassen. Das Produkt wird zur Desinfektion von empfindlichen und glatten Oberflächen in Lebensmittel verarbeitende Betriebe, Getränkeindustrie, Sanitäranlagen und sonstige öffentlichen Bereichen eingesetzt. Das Produkt verdunstet von den behandelten Oberflächen rückstandsfrei. Vor der Kontaktmöglichkeit mit Lebensmitteln ist dem Anwender vorgeschrieben, CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Schnelldesinfektion PRO 139 von den behandelten Oberflächen verdunsten zu lassen. Bei Einhaltung der Umgangsvorschriften ist sichergestellt, dass von den Oberflächen der mit CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Schnelldesinfektion PRO 139 behandelten Gegenstände keine vermeidbaren Anteile auf Lebensmittel übergehen. Gesundheitliche Schäden sind bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch nicht zu erwarten. Lebensmittel, die durch falsche Anwendung mit dem Desinfektionsmittel in Berührung kommen, sind nicht mehr zum Verzehr geeignet.

### Zusammenfassung

Die Rezeptur des Produktes CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Schnelldesinfektion PRO 139 wurde im Sinne der §§ 30, 31 LFGB beurteilt. Ein Übergang von vermeidbaren Anteilen auf Lebensmittel kann bei ordnungsgemäßem Gebrauch vermieden werden. Das Produkt kann somit bei Einhaltung einer entsprechenden Gebrauchsanweisung in Lebensmittelverarbeitenden Betrieben eingesetzt werden.

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG • Rechtsform: GmbH & Co. KG • Sitz: Ahrensfelde OT Blumberg • Registergericht: Frankfurt (Oder) HRA 2343 FF  
P.h.G.: IGEFA Verwaltungsgesellschaft mbH • Rechtsform: GmbH • Sitz: Ahrensfelde OT Blumberg • Registergericht: Frankfurt (Oder) HRB 11465 FF  
Geschäftsführung: Kai Kruse, Wolfgang Eichler, Thomas Wölflein • Es gelten unsere vereinbarten Liefer- und Zahlungsbedingungen.

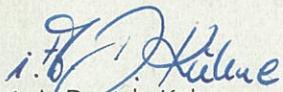


## Zusatz

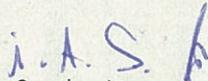
Diese Ergebnisse gelten nur für diese Rezeptur und nur für den oben genannten Sachverhalt in seiner dort beschriebenen Form und unter Berücksichtigung der Vorschriftenlage vom Ausstellungsdatum. Eine Übertragung auf andere Produkte und/oder Sachverhalte ist nicht erlaubt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
igefa Handelsgesellschaft mbH & Co. KG



i. A. Daniela Kühne  
Produktmanagement Reinigung & Hygiene



i. A. Sandra Jürgens  
Produktmanagement Reinigung & Hygiene